

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff

Förderrichtlinie zur Unterstützung des inhabergeführten Einzelhandels in der Innenstadt

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

1 Förderrichtlinie mit gekennzeichneten Änderungen
 1 Förderrichtlinie im Entwurf – Stand 12.11.2008

Beschlussvorschlag

Es wird dem Stadtrat empfohlen, die in Anlage 1 beigefügte Förderrichtlinie – Stand 12.11.2008 - zu beschließen.

Sachverhalt

Mit Beschluss des Wirtschafts- und Grundstücksausschusses (WGA) vom 25.09.2006 wurde die Erprobung einer Förderrichtlinie zur Unterstützung des inhabergeführten Einzelhandels beschlossen. Die Geltungsdauer der Richtlinie war bis Ende 2008 befristet, um nach diesen Erfahrungen endgültig zu entscheiden. In den Jahren 2007 und 2008 wurden folgende Hilfen gewährt. 4 x Umzugshilfe, z.B. für Einzelhandel mit Schmuck und Einzelhandel mit Bekleidung sowie 5 x Mietzuschüsse, z.B. Einzelhandel mit Heimtextilien, Einzelhandel mit Spielwaren, Einzelhandel mit Sportartikeln. Mietzuschüsse wurden nur für Neuansiedelungen in der

Kerninnenstadt gewährt, mit der Folge, dass leerstehende Läden hochwertig belegt werden konnten. Alle geförderten Geschäfte befinden sich erfreulicherweise noch an den geförderten Innenstadtstandorten. Im Jahr 2007 wurden von den intern vorgegebenen 20.000.- € Fördermittel pro Jahr 13.503 €, im Jahr 2008 wurden mit 21399,50 € die Mittel vollständig ausgeschöpft, so dass in diesem Jahr weitere Anträge abgelehnt werden würden. Einige Förderungen laufen noch bis 2009, weitere bis 2010, jedoch vorbehaltlich der Fortführung der Förderrichtlinie.

Nach Auffassung der Verwaltung hat sich die Förderrichtlinie zur Ansiedelung von Einzelhandelsbetrieben in der Innenstadt bewährt und sollte im Hinblick auf die aktuell schwierige Situation des Einzelhandels und auf die sicher notwendigen Umsiedlungen im Hinblick auf die Neue Mitte fortgeführt werden. Aufgrund der Erfahrungen in den beiden Probejahren wurden folgende Änderungen vorgenommen:

Förderziele: auch die Umsiedelung von Geschäften in der Innenstadt wurde ergänzend aufgenommen.

Förderbereich: Der Förderbereich wurde auf den kürzlich festgelegten zentralen Versorgungsbereich ausgeweitet.

Förderzielgruppe: entsprechend den im Citycheck der CIMA festgelegten Bedarfen wurden die Prioritätengruppen neu definiert.

Ausmaß der Förderung: im zweiten Jahr wird die Fördersumme halbiert.

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja Gesamtkosten 20.000 €		jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja 20.000 €	
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja bei Hst.		Budget-Nr.	im <input checked="" type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm liegt vor: <input checked="" type="checkbox"/> RA <input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>		Beteiligte Dienststellen:	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III.

Fürth, Datum

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Frau Hackbarth-Herrmann

Tel.:
-1065